



Niederschrift

über die 47. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 12. November 2019
Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:55 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Beines, Peter Josef
3. Ratsmitglied Berlin, Birgitt
4. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
6. Ratsmitglied Fonger, Wolfgang
7. Ratsmitglied Goertz, Marco
8. Ratsmitglied Gotzen, Hans Peter
9. Ratsmitglied Gumbel, Lars
10. Ratsmitglied Haese, Detlef
11. Ratsmitglied Korth, Helga
12. Ratsmitglied Krämer, Andreas
13. Ratsmitglied Lachmann, Jörg

Während der Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 18 hat Ratsmitglied Lachmann den Sitzungssaal verlassen.

14. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
15. Ratsmitglied Lipp, Marianne
16. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
17. Ratsmitglied Meisel, Iris
18. Ratsmitglied Meyer, Detlef
19. Ratsmitglied Michiels, Walter
20. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas

21. Ratsmitglied Rütten, Thomas
22. Ratsmitglied Schaefer, Dietrich
23. Ratsmitglied Schmitz, Manfred
24. Ratsmitglied Schouren, Marion
25. Ratsmitglied Seeboth, Ulrich
26. Ratsmitglied Siegers, Beate
27. Ratsmitglied Soltysiak, Horst
28. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
29. Ratsmitglied Szallies, Christoph
30. Ratsmitglied Tekolf, Michael
31. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
32. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
33. Ratsmitglied Walter, Klaus

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus
3. Herr Hinsen
4. Frau Schrievers
5. Herr Kriegers

Es fehlen:

1. Ratsmitglied Coenen, Theodor
2. Ratsmitglied Polmans, Matthias

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1) Fragestunde für Einwohner | |
| 2) Sitzungskalender für das Jahr 2020 | 1348-2014/2020 |
| 3) Antrag nach § 24 GO NRW hinsichtlich Unterbringung von Flüchtlingen gemäß Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 betreffend Standortfrage Krummer Weg / Lelefeld | 1312-2014/2020
1. Ergänzung |
| 4) Strategische Ausrichtung im Handlungsfeld Wohnen | 1314-2014/2020
1. Ergänzung |
| 5) Fertigstellung der Erschließungsanlage Pestalozzistraße im Ortsteil Niederkrüchten | 1302-2014/2020 |
| 6) Fertigstellung der Erschließungsanlage Montessoristraße im Ortsteil Niederkrüchten | 1303-2014/2020 |
| 7) Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2020 | 1347-2014/2020 |
| 8) Bericht zum Haushalt | 1328-2014/2020 |
| 9) Jahresabschluss 2018 | 1335-2014/2020 |
| 10) Organisation eines alternativen Silvesterfestes unter dem Namen "Lichterfest" | 1346-2014/2020 |
| 11) Bekanntgabe der Niederschrift über die 26. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 26. September 2019 | 1345-2014/2020 |
| 12) Bekanntgabe der Niederschrift über die 11. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften vom 10. Oktober 2019 - öffentlicher Teil - | 1319-2014/2020 |
| 13) Bekanntgabe der Niederschrift über die 31. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. Oktober 2019 - öffentlicher Teil - | 1340-2014/2020 |
| 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die 29. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 5. November 2019 - öffentlicher Teil - | 1343-2014/2020 |
| 15) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 31. Oktober 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Bürgermeister Was-
song dem am 12. Oktober 2019 verstorbenen Beigeordneten a. D. Hermann Dohmen.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

Bürgermeister Wassong eröffnet die Fragestunde und bittet die Anwesenden, von ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen. Da keine Fragen gestellt werden, schließt Bürgermeister Wassong die Fragestunde.

2) Sitzungskalender für das Jahr 2020

1348-2014/2020

Die Verwaltung hat entsprechend dem Beschluss des Rates vom 16. Januar 1990 den Entwurf eines Sitzungskalenders für das Jahr 2020 erstellt und diesen soweit möglich mit bestehenden Terminen abgestimmt.

Während der Entwurf des Sitzungskalenders bereits Sitzungstermine für den am 13. September 2020 neu zu wählenden Rat und für Pflichtausschüsse enthält, wurden für die freiwilligen Ausschüsse, deren Anzahl, Zusammensetzung und Zuständigkeit der neugewählte Rat noch besonders festlegen muss, keine Sitzungstermine aufgenommen. Auch sind die Termine für die Sitzungen der Fraktionen nach Bekanntgabe einzutragen.

Ratsmitglied Mankau schlägt vor, eine Sitzung des Schulausschusses für Donnerstag, den 6. Februar 2020, zu terminieren und im Bedarfsfall im Februar noch eine Sitzung für den Bauausschuss sowie für den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorzusehen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Sitzungskalender für das Jahr 2020 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf und unter Berücksichtigung des Vorschlags von Ratsmitglied Mankau beschlossen, wobei es sich bei den Sitzungsterminen nach der Neuwahl des Rates lediglich um Empfehlungen handelt.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs des Sitzungskalenders für das Jahr 2020 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

3) Antrag nach § 24 GO NRW hinsichtlich Unterbringung von Flüchtlingen gemäß Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 betreffend Standortfrage Krummer Weg / Lelefeld

1312-2014/2020

1. Ergänzung

Frau Deborah Blut, Herr Gerhard Blut, Herr Horst Kühnen, Frau Maria Sterren-van Ool und Herr Ingo Weichselbaumer sowie weitere 317 Unterzeichner haben mit Schreiben vom 5. August 2019 beantragt,

- unter Aufhebung des Beschlusses zur Verwaltungsvorlage 1233 – 2014/2020 die Verwaltungsvorlage 1128 – 2014/2020 erneut zu beraten mit dem Ziel, einen unter Abwägung aller Aspekte geeigneten Standort zu beschließen.
- hilfsweise die Angelegenheit zunächst zur weiteren Beratung an einen Ausschuss zu verweisen und im Anschluss erneut zur Abstimmung zu bringen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung beschlossen, den Antrag der Anwohner Lelefeld und Andere vom 5. August 2019 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen (siehe Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 2, Vorlagen-Nr. 1252 – 2014/2020).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. September 2019 bereits mit einer Standortentscheidung hinsichtlich der Versetzung einer Mobilheimanlage von der Freiheitsstraße zur Straße Lelefeld in Niederkrüchten-Elmpt befasst und dem Rat empfohlen, die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld zu versetzen. Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. September 2019 über die Angelegenheit beraten und eine gleichlautende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 24. September 2019 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld zu versetzen (siehe Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 3, Vorlagen-Nr. 1293 – 2014/2020).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 mit der Angelegenheit befasst und dem Rat empfohlen, die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld zu versetzen.

Der Rat fasst mit 31 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung folgenden

Beschluss:

Die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, soll entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld versetzt werden.

4) Strategische Ausrichtung im Handlungsfeld Wohnen

1314-2014/2020

1. Ergänzung

Am 28. August 2019 wurde den Mitgliedern des Rates, des Planungs- Verkehrs- und Umweltausschusses, des Bauausschusses, des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften im Rahmen eines gemeinsamen Workshops die unterschiedlichen Bedarfe im Bereich Wohnen vorgestellt. Diese ergeben sich aus dem Masterplan Wohnen, der Pflege- und Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Viersen sowie vor dem Hintergrund von zu erwartenden Zuweisungen von Flüchtlingen. Diese ganzheitliche Sicht auf die kurz- und mittelfristigen Anforderungen im Wohn- und Immobilienbereich macht eine abgestimmte strategische Ausrichtung zwingend erforderlich.

Die im Workshop diskutierten und formulierten Ergebnisse und Ansätze sowie konkrete Umsetzungsmaßnahmen sind von der Verwaltung in einem „Eckpunktepapier“ zur strategischen Ausrichtung im Handlungsfeld Wohnen aufgelistet und zusammengestellt worden. Es stellt die Grundlage für das zukünftige Handeln der Gemeinde in den Bereichen Wohnen und Immobilien dar.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 einstimmig empfohlen, die „Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung im Handlungsfeld ‚Wohnen‘“ entsprechend dem jedem Ratsmitglied vorliegenden Entwurf zu beschließen. Die im Rahmen der Aussprache im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen sind in das jedem Ratsmitglied zugewandene Strategiepapier eingeflossen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die „Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung im Handlungsfeld ‚Wohnen‘“ werden entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen und stellen die Grundlage für das zukünftige Handeln der Gemeinde in den Bereichen Wohnen und Immobilien dar.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Eckpunkte zur strategischen Aus-

richtung der Gemeinde Niederkrüchten im Handlungsfeld Wohnen ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

5) Fertigstellung der Erschließungsanlage Pestalozzistraße im Ortsteil Niederkrüchten 1302-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2016 den Bebauungsplan Nie-63 „Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen“ als Satzung beschlossen. Das Plangebiet wird durch zwei Straßen, die Pestalozzistraße und die Montessoristraße, erschlossen. Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Pestalozzistraße trifft im Norden auf den Oberkrüchtener Weg und im Süden auf die Montessoristraße. Der Ausbau ist gemäß Beschluss des Rates vom 28. Juni 2016 bislang zunächst als Baustraße erfolgt. Zudem ist ein Kanal im Trennsystem verlegt worden. Da in der Zwischenzeit alle vormals im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten befindlichen Grundstücke veräußert und nahezu vollständig mit einem Wohnhaus versehen sind und darüber hinaus auch einige der vorliegenden Privatgrundstücke bebaut sind, steht der Endausbau der Erschließungsanlagen an. Jedes Ratsmitglied hat eine Ausfertigung des Ausbauplans erhalten.

Frau Schrievers beantwortet Fragen des Ratsmitglieds Szallies.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) die Pestalozzistraße in Gestaltung einer Mischfläche als verkehrsberuhigter Bereich mit Unterbau und einer Decke in Pflasterbauweise, einschließlich unselbständiger Grünanlagen sowie Parkflächen, herzustellen,
- b) die Beleuchtungseinrichtungen zu errichten (bereits hergestellt) und
- c) die Entwässerungseinrichtungen herzustellen.

6) Fertigstellung der Erschließungsanlage Montessoristraße im Ortsteil Niederkrüchten 1303-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2016 den Bebauungsplan Nie-63 „Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen“ als Satzung beschlossen. Das Plangebiet wird durch zwei Straßen, die Pestalozzistraße und die Montessoristraße, erschlossen. Die in West-Ost-Richtung verlaufende Montessoristraße trifft im Wes-

ten auf die Straße Am Schulzentrum und im Osten auf die Gartenstraße. Der Ausbau ist gemäß Beschluss des Rates vom 28. Juni 2016 bislang zunächst als Baustraße erfolgt. Zudem ist ein Kanal im Trennsystem verlegt worden.

Da in der Zwischenzeit alle vormals im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten befindlichen Grundstücke veräußert und nahezu vollständig mit einem Wohnhaus versehen sind und darüber hinaus auch einige der vorliegenden Privatgrundstücke bebaut sind, steht der Endausbau der Erschließungsanlagen an. Jedes Ratsmitglied hat eine Ausfertigung des Ausbauplans erhalten.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) die Montessoristraße in Gestaltung einer Mischfläche als verkehrsberuhigter Bereich mit Unterbau und einer Decke in Pflasterbauweise, einschließlich unselbständiger Grünanlagen sowie Parkflächen, herzustellen,
- b) die Beleuchtungseinrichtungen zu errichten (bereits hergestellt) und
- c) die Entwässerungseinrichtungen herzustellen sowie
- d) dass die Montessoristraße ohne den im Bebauungsplan festgelegten Stichweg gemäß diesem Ausbaubeschluss als endgültig hergestellt gilt.

7) Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2020 1347-2014/2020

Zur Durchführung der in 2020 stattfindenden Kommunalwahlen ist ein Wahlausschuss zu bilden. Die Aufgaben des Wahlausschusses ergeben sich aus dem Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) und der Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Der Wahlausschuss besteht gemäß § 2 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebietes wählt. Für jeden Beisitzer soll ein Stellvertreter gewählt werden. Wahlleiter ist gem. § 2 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes der Bürgermeister, stellvertretender Wahlleiter ist sein Vertreter im Amt.

Bereits am 06. Juli 2015 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner 10. Sitzung zur Durchführung der in 2015 stattfindenden Bürgermeisterwahl einen Wahlausschuss gebildet. Nach allgemein vorherrschender Meinung sollte dieser Wahlausschuss grundsätzlich auch die Aufgaben zur Durchführung der in 2020 stattfindenden

Kommunalwahlen übernehmen. Zwischenzeitlich wird zu dieser Thematik jedoch eine andere Rechtsauffassung vertreten. Hiernach sind die Mitglieder des Wahlausschusses in einer bestimmten Konstellation neu zu wählen, obwohl der Rat in der bestehenden Wahlperiode bereits einen Wahlausschuss gebildet hat.

Der bisherige Wahlausschuss bestand unter Berücksichtigung der im Juli 2019 durchgeführten Ersatzwahlen aus den nachfolgend aufgeführten Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern:

Beisitzer:	stellv. Beisitzer:
CDU-Ratsfraktion	
Ratsmitglied Wolfgang Fonger	Ratsmitglied Matthias Polmans
Ratsmitglied Jürgen Lasenga	Ratsmitglied Walter Michiels
SPD-Ratsfraktion	
Ratsmitglied Marco Goertz	Ratsmitglied Detlef Haese
Ratsmitglied Jörg Stoltze	Ratsmitglied Wilhelm Consoir
Ratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Ratsmitglied Christoph Szallies	Ratsmitglied Marianne Lipp
Ratsfraktion DIE LINKE	
Ratsmitglied Birgitt Berlin	Ratsmitglied Thomas Niggemeyer
CWG-Ratsfraktion	
Ratsmitglied Jörg Lachmann	Ratsmitglied Peter Josef Beines
FDP-Ratsfraktion	
Sachkundiger Bürger Hans Mankau	Sachkundige Bürgerin Carolin Esser

Die Ratsmitglieder Wahlenberg und Mankau sprechen sich für den Beschlussvorschlag aus.

Der Rat wählt einstimmig die vorstehend aufgeführten Personen als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer wie oben benannt für den Wahlausschuss zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020.

Bürgermeister Wassong hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

8) Bericht zum Haushalt

1328-2014/2020

Mit der Entscheidung des Rates zu einem Doppelhaushalt 2017/2018 ist auch vereinbart worden, künftig dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die regelmäßige Vorlage eines Haushaltsberichtes fortgesetzt.

Die Kämmerin berichtet über den bisherigen Verlauf bis zum 31. Oktober 2019 und über die Prognosen für den Jahresabschluss 2019.

In der ersten Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2020 erfolgt dann der nächste Bericht zum Haushalt 2019.

Der Rat nimmt den Bericht zum Haushalt zur Kenntnis.

9) Jahresabschluss 2018

1335-2014/2020

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 aufgestellt worden. Danach ist dieser vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Mit der Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses wird dieser dem Rat zunächst zur Kenntnis gegeben und ist an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu verweisen. Dieser bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist bereits von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommen worden. Nach entsprechender Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2019 soll die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Ergebnisverwendung durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten bzw. die Entlastung des Bürgermeisters durch die Ratsmitglieder voraussichtlich in der Sitzung am 11.12.2019 erfolgen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 liegt jedem Ratsmitglied vor.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- 10) Organisation eines alternativen Silvesterfestes unter dem Namen "Lichterfest" 1346-2014/2020

Die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 29. September 2019 beantragt, eine alternative Feierlichkeit zu Silvester (Lichterfest) durch die Gemeinde zu veranstalten. Die genaue Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung soll in Abstimmung mit dem Sport- und Kulturausschuss festgelegt werden.

Der Rat fasst mit 29 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29. September 2019 wird zur weiteren Beratung an den Sport- und Kulturausschuss verwiesen.

- 11) Bekanntgabe der Niederschrift über die 26. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 26. September 2019 1345-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 26. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 26. September 2019.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über die 26. Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

- 12) Bekanntgabe der Niederschrift über die 11. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften vom 10. Oktober 2019 - öffentlicher Teil - 1319-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften vom 10. Oktober 2019. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt mit 31 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse.

- 13) Bekanntgabe der Niederschrift über die 31. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. Oktober 2019 - öffentlicher Teil - 1340-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. Oktober 2019. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Beschlüsse, die gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben.

- 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die 29. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 5. November 2019 - öffentlicher Teil - 1343-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Bauausschusses vom 5. November 2019. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben, ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung des Bauausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Beschlüsse, die gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben.

- 15) Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schippers teilt mit, dass die nächste Sitzung des Wahlausschusses für den 3. Dezember 2019 vorgesehen sei.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Dieser Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Entwurf des Sitzungskalenders für das Jahr 2020
2. Entwurf der Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung im Handlungsfeld Wohnen

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Bonus
Schriftführer



Sitzungskalender 2020

- Gemeinde Niederkrüchten -

Entwurf

Stand: 18. November 2019

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Rat		18. Di.	24. Di.		12. Di.	23. Di.				20. Di. *	24. Di.	15. Di.
Haupt- und Finanzausschuss		4. Di.	10. Di.	28. Di.		9. Di.					10. Di.	
Rechnungsprüfungsausschuss											19. Do.	
Schulausschuss		6. Do.		30. Do.								
Sport- und Kulturausschuss					7. Do.							
Bauausschuss			3. Di.		5. Di.	16. Di.						
Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss			2. Mo.		4. Mo.	15. Mo.						
Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten				2. Do.								
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften				21. Di.								
Wahlausschuss							23. Do.		15. Di.			
Wahlprüfungsausschuss												8. Di.
CDU – Ratsfraktion		3. Mo. 17. Mo.	9. Mo. 23. Mo.	27. Mo.	11. Mo.	8. Mo. 22. Mo.			14. Mo.	5. Mo. 19. Mo.	9. Mo. 23. Mo.	14. Mo.
SPD – Ratsfraktion												
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Ortsverein Bündnis 90/Die Grünen												
FDP-Ratsfraktion												
CWG-Ratsfraktion												
Ratsfraktion Die Linke												

*) 1. Ratssitzung nach der Neuwahl hat gemäß § 47 GO spätestens 6 Wochen nach der Wahl zu erfolgen.

E c k p u n k t e

zur strategischen Ausrichtung der Gemeinde Niederkrüchten im Handlungsfeld „Wohnen“

Die Gemeinde Niederkrüchten steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen und den damit verbundenen Veränderungsprozessen, die sich zum einen aus der geplanten Entwicklung des ehemaligen Militärgeländes „Javelin Barracks“ im Ortsteil Elmpt zum Industrie- und Gewerbegebiet ergeben. Auf der anderen Seite erhöhen sich Bedarfe in verschiedenen Bereichen in erheblichem Maße. Es gilt, auf der Basis valider Erhebungen und Berechnungen eine Strategie zu entwickeln, die eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde sicherstellen kann.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 den „Niederkrüchten Kompass 2035“ auf den Weg gebracht. Darin sind für die Handlungsfelder „Wirtschaft“ und „Wohnen“ Ziele und Maßnahmen der Gemeindeentwicklung formuliert. Als ein konkretes Ergebnis daraus wurde am 2. Juli 2019 der Masterplan Wohnen beschlossen, in dem die Wohnungsbedarfe für die nächsten 15 Jahre ermittelt wurden. Weitere Bedarfe ergeben sich aus der Kindergartenbedarfs- und der Pflegeplanung des Kreises Viersen sowie aus Flüchtlingszuweisungen, die mit der Umverteilung auf Landesebene zusammenhängen und sich insbesondere nach der Schließung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW auf dem ehemaligen Militärgelände zum Frühjahr 2020 ergeben.

Strategische Grundausrichtung

- Die Gemeinde Niederkrüchten wird künftig eine pro-aktive Wohnungsbaupolitik betreiben und dabei eine stärkere Steuerungsfunktion im Wohnungs- und Immobilienmarkt einnehmen.
- Im Gemeindegebiet soll mehr kleinteiliger Wohnraum geschaffen werden; der Anteil von Mehrfamilienhäusern an den fertiggestellten Wohneinheiten soll deutlich über Landesdurchschnitt gesteigert werden.

- Der Anteil öffentlich geförderter Mietwohnungen soll deutlich erhöht werden und sich zukünftig am NRW-Durchschnittswert orientieren (9,4 v. H.).
- Bei dem Bau von größeren Wohneinheiten auf Gemeindegrundstücken (ab 8 WE) soll ein Mindestanteil von 50 v. H. öffentlich gefördert werden. 25 v. H. der Wohneinheiten sollen im Sinne der Integration der Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen dienen.
- Ein Bauland- und Immobilienmanagement wird implementiert.
- Die Bereiche „Allgemeiner Wohnbedarf“, „Pflegeplanung“, „Kindergartenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung“ sowie „Unterbringung von Flüchtlingen“ werden in regelmäßigen Intervallen evaluiert, fortgeschrieben und Umsetzungsmaßnahmen und deren Wirkung einem Controlling unterzogen.
- Die Bürgerschaft wird bei größeren oder sensiblen Maßnahmen zeitnah über die Veränderungen im Wohnumfeld informiert.

Allgemeiner Wohnbedarf

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2019 den Masterplan Wohnen beschlossen. Der Masterplan Wohnen ist zudem gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Demnach besteht in der Gemeinde Niederkrüchten bis zum Jahr 2035 ein Bedarf von 1.060 Wohneinheiten. Dabei wird strukturell die Zahl der kleinen Haushalte (Ein- und Zweipersonenhaushalte) deutlich ansteigen (+ 27 v. H. bzw. + 20 v. H.), während die Zahl der größeren Haushalte mit drei und mehr Personen rückläufig sein wird (- 9 v. H. bis - 14 v. H.). Für aktuell nur etwa 300 Fünf- und mehr als Fünfpersonenhaushalte stehen ca. 4.660 Wohnungen mit 5 und mehr Räumen zur Verfügung. Die etwa 1.860 Drei- bis Vierpersonenhaushalte verfügen über ein Angebot von ca. 2.280 Wohnungen mit 3 bis 4 Räumen. Die Zahl der größeren Haushalte wird jedoch künftig weiter sinken. Demgegenüber ist das aktuelle Angebot der 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen mit knapp 400 sehr gering. Ihnen stehen mehr als 4.000 Ein- bis Zweipersonenhaushalte gegenüber, deren Anzahl bis 2035 auf über 5.000 ansteigen wird. Im Bereich der kleinen Wohnungen besteht mithin ein wachsendes Defizit, während es im Bereich der Einfamilienhäuser zunehmende Überhänge geben wird.

Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an den fertiggestellten Wohneinheiten lag in den vergangenen Jahren dennoch bei fast 80 v. H. Hinzu kommt, dass der Anteil öffentlich geförderter Mietwohnungen mit 3,1 v. H. sehr gering ist. Der Anteil beträgt nur ein Drittel des nordrhein-westfälischen Durchschnittswerts und ist im kreisweiten Vergleich der niedrigste Wert.

Durch den Anstieg der älteren Menschen besteht zudem ein großer Bedarf an Wohnungen mit Service. Daher sind zentral gelegene Grundstücke, die einzeln oder im Verbund mit weiteren Grundstücken für kleinteiligen Wohnungsbau geeignet sind, in den Fokus zu nehmen.

Am 28. August 2019 wurde den Mitgliedern des Rates, des Planungs- Verkehrs- und Umweltausschusses, des Bauausschusses, des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften im Rahmen eines gemeinsamen Workshops die unterschiedlichen Bedarfe im Bereich Wohnen vorgestellt. Dabei wurden verschiedene Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

Um dem Wohnungsbedarf begegnen zu können, werden folgende **Maßnahmen** festgelegt:

➤ Aktivierung von Bauland

- Einführung eines Baulandmanagements;
- Planerische Entwicklung der vorhandenen ASB- und FNP-Reserven in den Hauptortslagen Elmpt und Niederkrüchten;
- Entwicklung von Bauflächen in den Ortslagen im regionalplanerisch festgesetzten Freiraum in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Ergänzungsstudie zum Masterplan Wohnen für die kleineren Ortsteile;

➤ Aktivierung von Baulücken

- Weiterführung des internen Baulückenkatasters zur Fortschreibung vorhandener Potentiale;
- Eigentümerabfrage zur Erhebung von Entwicklungsinteressen und ggf. zur Veröffentlichung eines Veräußerungsinteresses in einem öffentlichen Baulückenkataster unter Hinweis auf ein mögliches Kaufinteresse der Gemeinde, insbesondere bei Grundstücken in zentralen Ortslagen;
- Einführung eines öffentlichen Baulückenkatasters, welches auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert wird;
- Erarbeitung von Förderungsansätzen bei Baulückenentwicklungen, insbesondere bei Bebauung unter sozialen Aspekten (z.B. Auflegung eines Förderprogramms);
- Bedarfsgerechte Entwicklung gemeindeeigener Baulücken;

- Pro-aktiver Grunderwerb
 - Erwerb von geeigneten Grundstücken für eine Entwicklung von kleinteiligem Wohnungsbau mit dem besonderen Fokus auf sozialen, seniorengerechten oder speziellen Bedarf;
 - Erwerb und die Baureifmachung oder Weiterveräußerung nach festzulegenden Kriterien von Brachflächen oder Problemimmobilien;
 - Einstellung entsprechender Haushaltsmittel;

- Ausübung der gesetzlichen Vorkaufsrechte
 - Ausübung des Vorkaufsrechts auf Grundstücke, insbesondere in den zentralen Ortslagen Elmpt und Niederkrüchten:
 - a. Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts, insbesondere gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für unbebaute Grundstücke in Gebieten, die nach den §§ 30, 33 oder 34 Abs. 2 vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können;
 - b. Prüfung zur Aufstellung von Vorkaufssatzungen zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB;

- Entwicklung sonstiger Flächenpotentiale
 - Aufwertung und Entwicklung mindergenutzter Grünflächen und Brachflächen;

- Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen
 - Nachverdichtung ermöglichen;
 - Aufwertung und Entwicklung von Grünflächen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld.

Pflegeplanung

Aus dem für die kommenden Jahre prognostizierten überproportionalen Anstieg von hochaltrigen Menschen ergeben sich für die Gemeinde Niederkrüchten drängende demographische und soziale Herausforderungen. Die aktuelle Pflegeplanung des Kreises Viersen aus dem Jahre 2019 stellt fest, dass kurzfristig 63 Wohnungen mit Service, 12 Tages- und 12 Kurzzeitpflegeplätze bis 2022 fehlen. Weitere ca. 60 fehlende Wohnungen mit Service werden bis zum Jahr 2035 prognostiziert. Als eine weitere Handlungsempfehlung sieht die Pflegeplanung die Einrichtung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für ältere Menschen. Sie weist darüber hinaus auf die Unterversorgung in der ambulanten Pflege hin.

Um diesen Prozess der zukunftsfähigen alters- und generationengerechten Wohnentwicklung aktiv zu gestalten, werden folgende **Maßnahmen** festgelegt:

- Schaffung von bedarfsgerechten Wohnungen mit Service auf geeigneten (Gemeinde-)Flächen in möglichst durchmischten, generationsübergreifenden Wohnquartieren;
- Neuaufsetzung der Planungen für eine Nachfolgenutzung des Grundstücks der Kath. Grundschule Niederkrüchten (Dr.-Lindemann- / Friedensstraße);
- Schaffung von Tagespflegeplätzen im Ortsteil Niederkrüchten;
- Werbung für die Einrichtung ambulant betreuter Wohngemeinschaften;
- Ansiedlung von ambulanten Pflegediensten;
- Initiierung eines sozialräumlichen Netzwerkes im Bereich Pflege durch die Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Niederkrüchten in Kooperation mit den Akteuren im Feld.

Kindergartenbedarfsplanung

Der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Kreises Viersen vom 12. September 2019 ist ein kurz- und mittelfristiger Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Niederkrüchten zu entnehmen.

Folgende notwendige **Maßnahmen** werden festgelegt:

- Bau einer Kindertageseinrichtung (3 Gruppen) im Ortsteil Elmpt zum Kindergartenjahr 2020/21;
- Bau einer Kindertageseinrichtung (3 Gruppen) im Ortsteil Niederkrüchten zum Kindergartenjahr 2021/22;
- Perspektivische bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten.

Unterbringung von Flüchtlingen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 16. Oktober 2019 die Schließung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge in den ehemaligen Javelin Barracks bereits zum Frühjahr 2020 angekündigt. Der Gemeinde Niederkrüchten werden demnach im Rahmen der landesweiten Umverteilung weitere Flüchtlinge zugewiesen. Die Gemeinde Niederkrüchten wird kurz- bis mittelfristig die Unterbringung von ca. 175 Flüchtlingen sicherstellen müssen.

Der Bedarf soll durch folgende **Maßnahmen** gedeckt werden:

- Verteilung der Asylbewerber/-innen (FlüAG) auf Mobilheime und Wohncontainer;
- Dezentrale Verteilung von anerkannten Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage (§ 12 a Aufenthaltsgesetz) vorrangig in Wohnungen und Häusern im gesamten Gemeindegebiet (¼ - Quote bei Mehrfamilienhäusern);
- Anwohnerinformationen über größere Vorhaben zur Unterbringung von Flüchtlingen im Wohnumfeld.

Niederkrüchten, den 31. Oktober 2019

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Hinsen